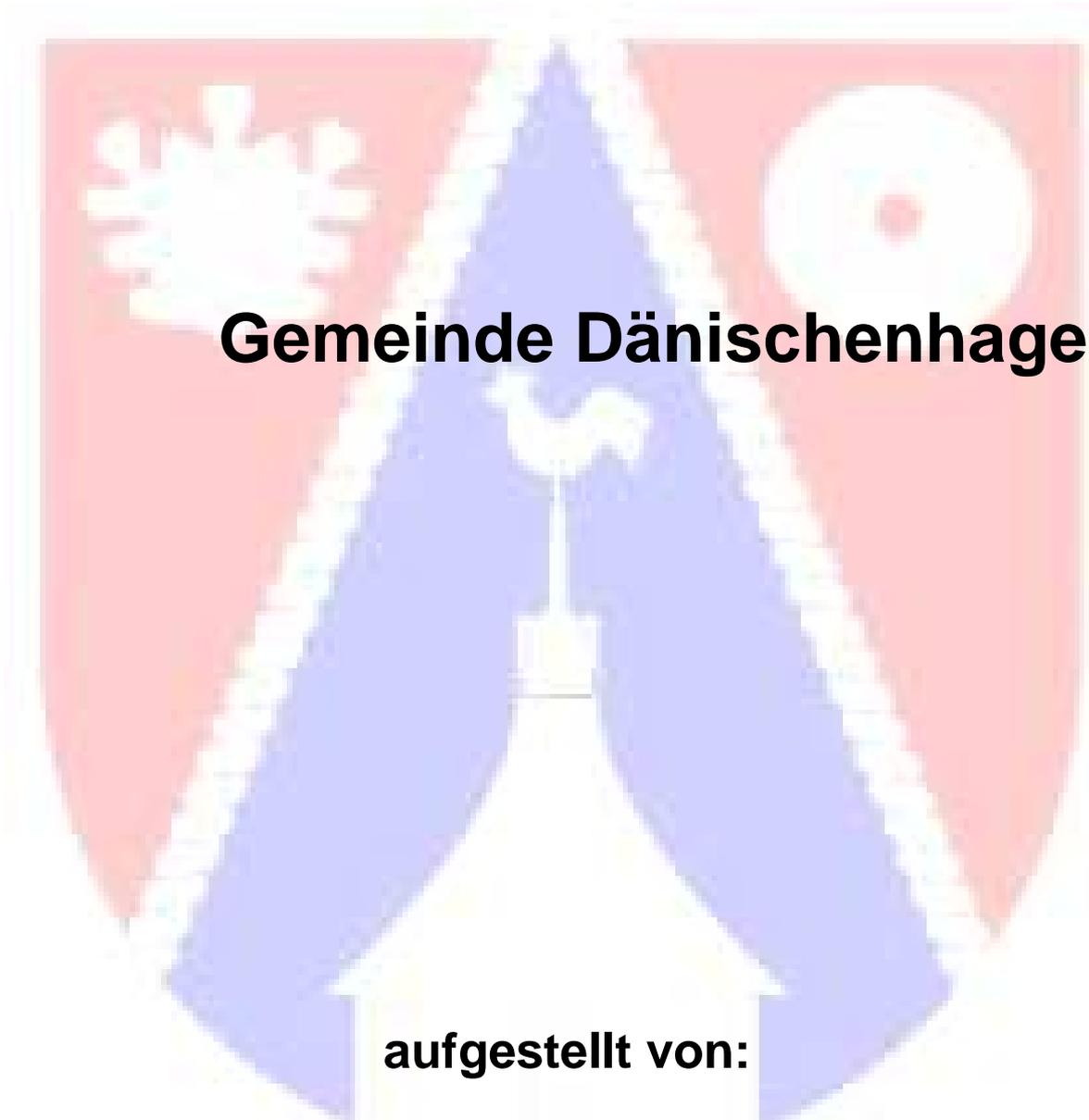


**Feuerwehrbedarfsplan  
für die Gemeinde Dänischenhagen**



**Gemeinde Dänischenhagen**

**aufgestellt von:**

die Gemeindeführung Dänischenhagen in Zusammenar-  
beit mit den Vorständen der Freiwilligen Feuerwehr Dänischen-  
hagen und der Freiwilligen Feuerwehr Kaltenhof

**Stand: 28.11.2017**

## Vorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung

Der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes wurde im Auftrag der Gemeinde von der Gemeindegewehrführung in Abstimmung mit der für das Feuerwehrwesen zuständigen Verwaltung aufgestellt und abgestimmt.

Der Entwurf wurde in einem gemeinsamen Gespräch der Feuerwehr mit dem Bürgermeister und weiteren Vertretern der Gemeinde Dänischenhagen am 11.09.2017 sowie am 27.11.2017 besprochen.

Mit der Beschlussfassung des Feuerwehrbedarfsplans verfügt die Gemeinde Dänischenhagen über eine Planungsgrundlage für das Feuerwehrwesen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist alle 2 Jahre der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Der Gemeindevertretung wird der Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans mit folgenden Maßnahmen zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Erneuerung des Löschfahrzeugs der Ausrückebereichs 1 (Dänischenhagen)  
Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 450.000€
2. Modernisierung und Beseitigung der Gefahren in beiden Gerätehäusern (Dänischenhagen und Kaltenhof).
3. Erweiterung/Neubau der Gerätehäuser (Dänischenhagen und Kaltenhof).
4. Vormerkung: Ersatzbeschaffung des MZF der Feuerwehr Dänischenhagen durch ein GW-L in den nächsten 5 Jahren

Zu Punkt 2 und 3: Einstellen von Geldern für 2018 zur Planung/Gutachten etc.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Dänischenhagen beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen

*für 2018:*

*Kauf eines LF20 für die FF Dänischenhagen*

*Einstellung von Geldern für Planungskosten zur Ermittlung erforderlicher Maßnahmen für Aus-/Um-/Neubau für die Gerätehäuser Dänischenhagen und Kaltenhof*

*für 2019:*

*Beginn der Maßnahmen an den Gerätehäusern gemäß Ergebnis des Gutachters/ Architekten*

*2019 Erneuerung/Anpassung des Bedarfsplans und Prüfung der weiteren Maßnahmen*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Grafische Übersicht</b>	<b>7</b>
<b>2.</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>8</b>
<b>3.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Detailbeschreibung der Gemeinde</b>	<b>12</b>
4.1.	Gebietsbeschreibung	12
4.2.	Geografische Lage	12
4.3.	Struktur der Gemeinde	12
4.4.	Bevölkerung	13
4.5.	Bebauung	13
4.6.	Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung	14
4.6.1.	Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen	14
4.6.2.	Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen	14
4.6.3.	Kultureinrichtungen und Denkmäler	14
4.6.4.	Sonstige besondere Objekte	14
4.6.5.	Industriebetriebe und -anlagen	15
4.6.6.	Besondere Gefahrenobjekte	15
4.6.7.	Verkehrswege	15
4.6.8.	Löschwasserversorgung	15
4.6.9.	Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen	15
<b>5.</b>	<b>Gefährdungspotential</b>	<b>16</b>
5.1.	Schutzzielbeschreibung	16
5.2.	Kritischer Wohnungsbrand	17
5.3.	Spezielle Gefährdungsabschätzung	18
5.4.	Einsatzübersicht	18
5.5.	Risikoklasse	19
<b>6.</b>	<b>Bemessungswerte</b>	<b>20</b>
6.1.	Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand	20
6.2.	Sicherheitsbilanz	21
6.3.	Einsatzmittel	21
6.3.1.	Risikoklasse 1	22
6.3.2.	Risikoklasse 2	22

6.4.	Hilfsfrist	22
6.5.	Einsatzkräfte	23
<b>7.</b>	<b>Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren</b>	<b>24</b>
7.1.	Ortsfeuerwehr Dänischenhagen	24
7.1.1.	Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr	24
7.1.2.	Sicherheitsbilanz	24
7.1.3.	Einsatzmittel	24
7.1.4.	Hilfsfrist	25
7.1.5.	Einsatzkräfte	25
7.1.6.	Einsatzübersicht	26
7.1.7.	Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr	27
7.2.	Ortsfeuerwehr Kaltenhof	28
7.2.1.	Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr	28
7.2.2.	Sicherheitsbilanz	28
7.2.3.	Einsatzmittel	28
7.2.4.	Hilfsfrist	29
7.2.5.	Einsatzkräfte	29
7.2.6.	Einsatzübersicht	30
7.2.7.	Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr	30
<b>8.</b>	<b>Organisation der Gemeindefeuerwehr</b>	<b>32</b>
8.1.	Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr	33
8.2.	Sicherheitsbilanz	33
8.3.	Einsatzmittel	34
8.4.	Hilfsfrist	34
8.5.	Einsatzkräfte	35
8.6.	Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr	35
<b>9.</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>37</b>
9.1.	Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz	37
<b>10.</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>38</b>
<b>11.</b>	<b>Begriffsbestimmungen</b>	<b>39</b>
11.1.	Anerkannte Regel der Technik	39

11.2.	Ausrückebereich	39
11.3.	Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen	40
11.3.1.	für den kritischen Wohnungsbrand	40
11.3.2.	für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall	41
11.4.	Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung	41
11.5.	Bewertung der Technischen Hilfe	41
11.6.	Doppik	42
11.7.	Einsatzbereich	42
11.8.	Einsatzgebiet	42
11.9.	Fachliche Verantwortlichkeit	43
11.10.	Hilfsfrist	43
11.11.	Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung	43
11.12.	Politische Verantwortlichkeit	44
11.13.	Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung	45
<b>12.</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>45</b>
12.1.	Gesetze	45
12.2.	Sonderbauverordnungen (Auswahl)	45
12.3.	Feuerwehrdienstvorschriften	47
<b>13.</b>	<b>Quellen- und Literaturhinweise</b>	<b>48</b>

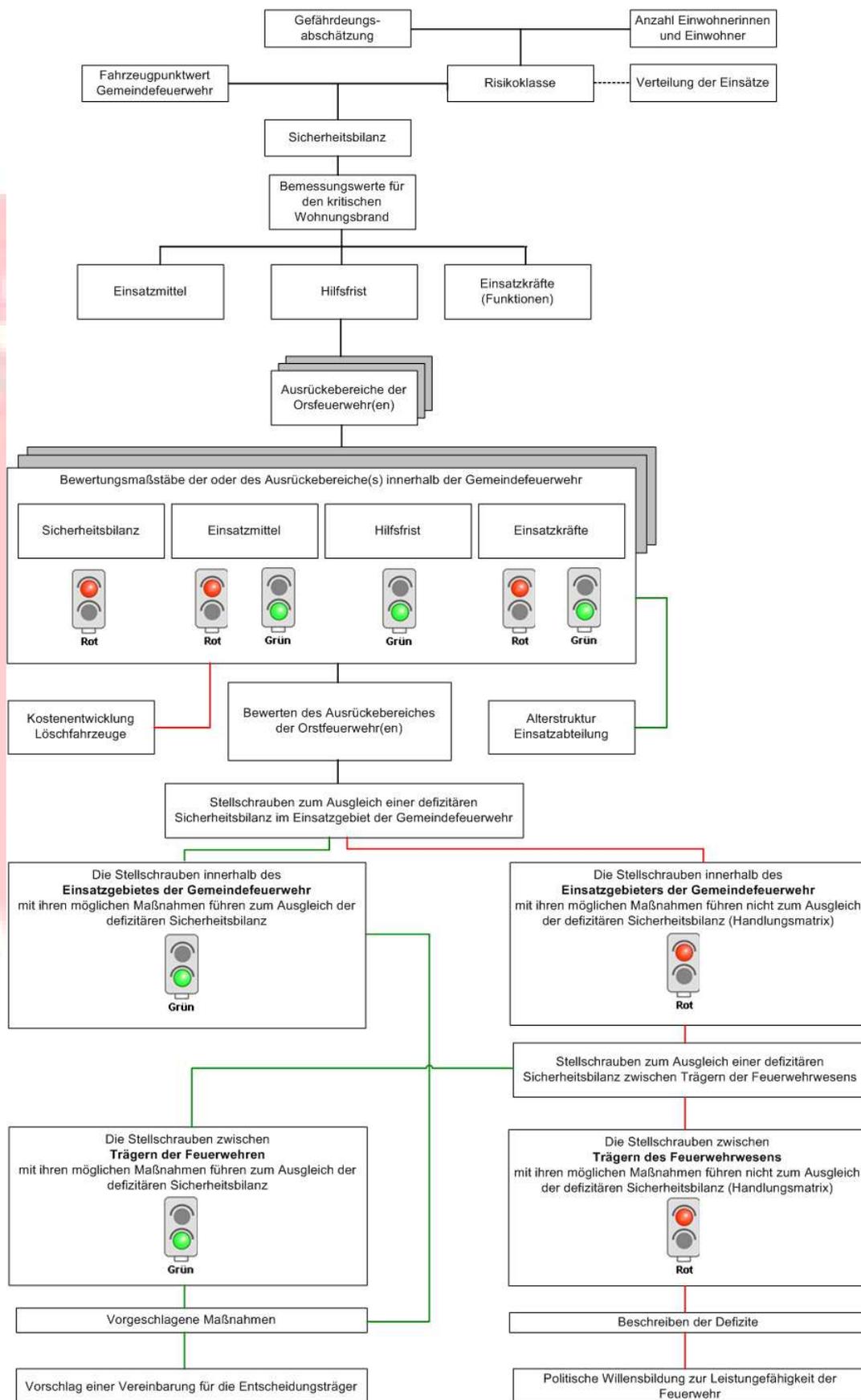
## **Anlage**

Anlage zum Brandschutzbedarfsplan

Checkliste der HFUK „Sicheres Feuerwehrhaus“ für Dänischenhagen

Checkliste der HFUK „Sicheres Feuerwehrhaus“ für Kaltenhof

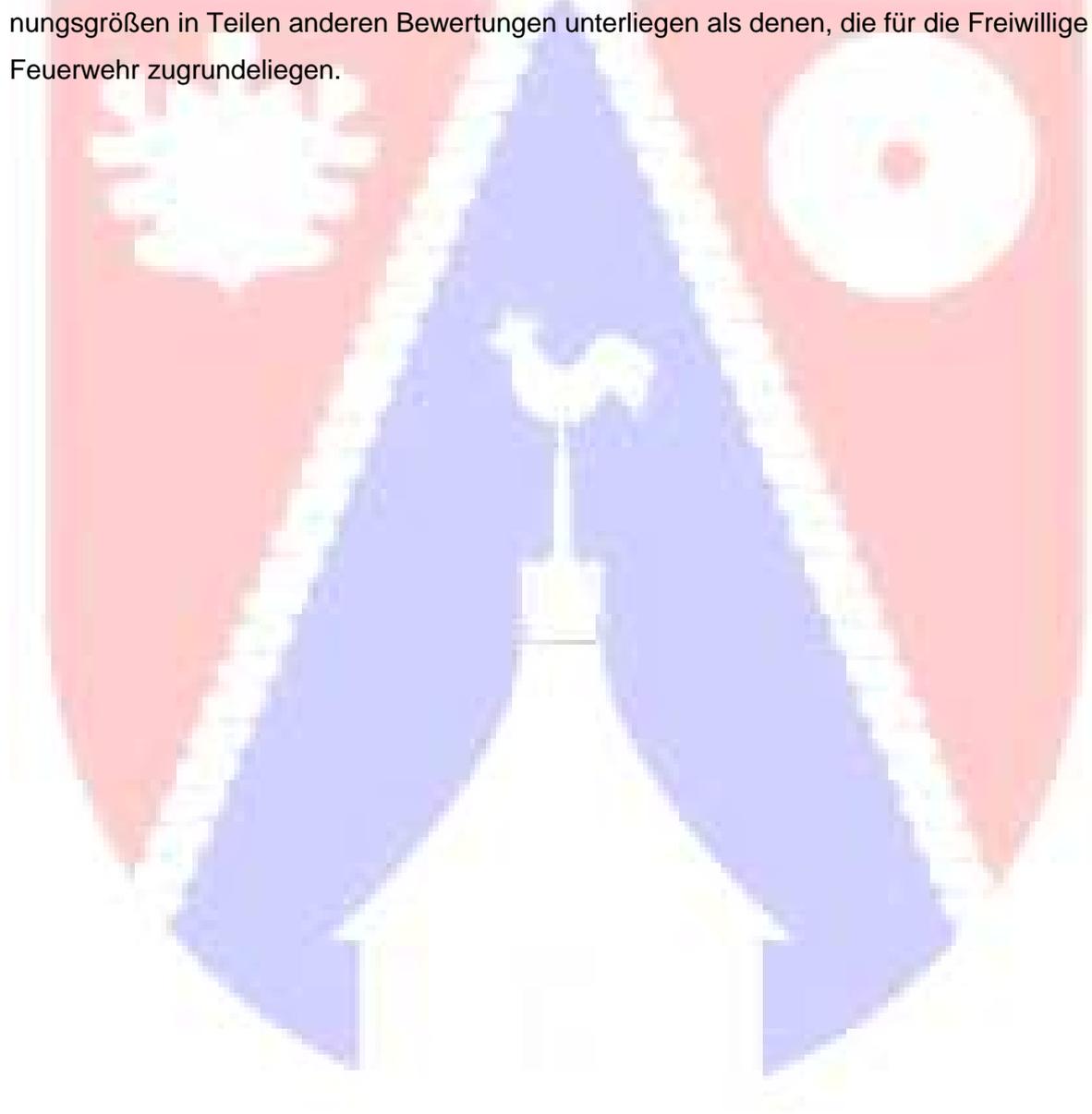
# 1. Grafische Übersicht



## 2. Vorbemerkungen

Der Feuerwehrbedarfsplan ist modellhaft und entbindet weder den Träger des Feuerwesens noch die Gemeindeführung von ihren Sorgfaltspflichten, einen auf die regionalen Besonderheiten abgestellten Feuerwehrbedarfsplan zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Das Ermitteln der Risikoklassen ist bis zu 80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern anwendbar. Dies entspricht dem Schwellenwert zum Einrichten einer Berufsfeuerwehr, deren Planungsgrößen in Teilen anderen Bewertungen unterliegen als denen, die für die Freiwillige Feuerwehr zugrundeliegen.



### 3. Einleitung

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien des Trägers des Feuerwehrwesens.

Ziel der Feuerwehrbedarfsplanung ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes,
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist als Träger des Feuerwehrwesens die Gemeinde (pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinde). Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Als Schutzziel wird der kritische Wohnungsbrand angenommen, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gleichermaßen für alle Gemeinden in Schleswig-Holstein zutrifft. Das Ergebnis der fachlichen Risikobeschreibung kann aber auch die Definition spezieller Schutzziele ergeben.

Auf der Grundlage der Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen (Einsatzkräfte) ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Um bei einem kritischen Wohnungsbrand die Menschenrettung durchzuführen und den Brand zu bekämpfen, müssen zeitgleich folgende Bemessungswerte erfüllt sein

- die Einsatzmittel (Löschfahrzeuge und feuerwehrtechnische Beladung)
- die Eintreffzeit (Hilfsfrist)
- die Funktionen (Einsatzkräfte)

Das Festlegen des Erreichungsgrades, in wie vielen Fällen die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und den Einsatzmitteln die Einsatzstelle erreichen soll, ist im Rahmen der rechtlichen Regelungen die Ermessensentscheidung des Trägers der Feuerwehr und bestimmt die Qualität der Feuerwehr. Die Gemeinden haben nach dem Brandschutzgesetz als Selbstverwaltungsaufgabe zum Sicherstellen des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Eine Festlegung, welcher Erreichungsgrad noch zulässig ist, erfolgte bisher nicht. Im Allgemeinen wird aber davon ausgegangen, dass der Erreichungsgrad als untere Grenze 80 % nicht unterschreiten darf.

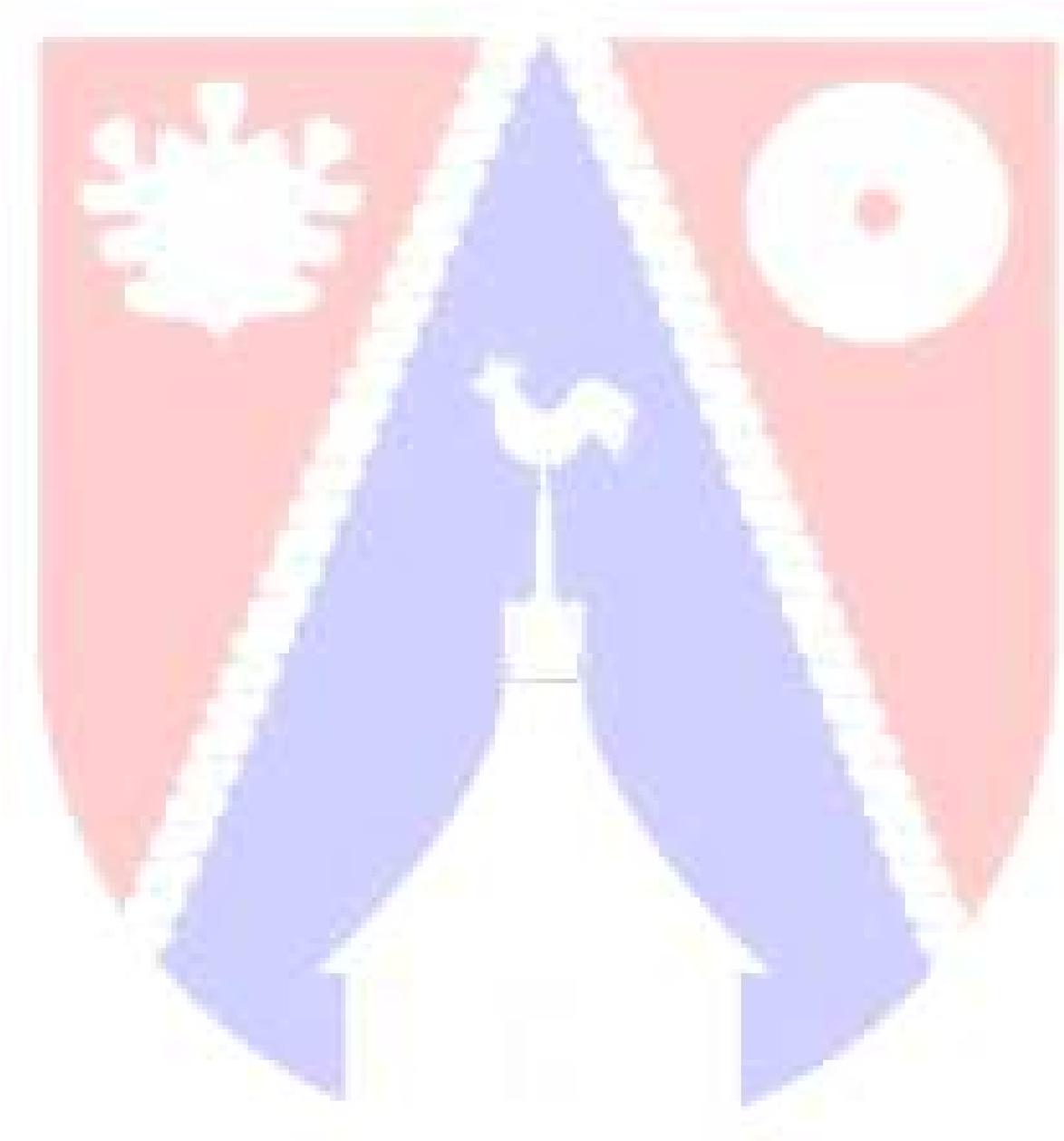
Nur bei Einsätzen, die durch das Einsatzstichwort erkennbar unterhalb des kritischen Wohnungsbrandes liegen, kann von der geltenden Anzahl an Einsatzkräften und den Einsatzmitteln abgewichen werden. Allerdings ist die Hilfsfrist auch in diesen Fällen einzuhalten.

Die aus der Feuerwehrbedarfsplanung ableitbaren Maßnahmen zum Ausgleich einer von den Sollwerten abweichenden Sicherheitsbilanz werden mit Hilfe der Stellschrauben aus der Handlungsmatrix geprüft, beurteilt und als Maßnahmen für den Entscheidungsvorschlag fachlich vorbereitet.

Bei Veränderungen im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr (aber auch in den Ausrückebereichen ihrer Ortsfeuerwehren) mit Auswirkungen auf die Sicherheitsbilanz und die daraus folgende Vereinbarung muss der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.

Aus den Langzeitstudien des Sachversicherungsgeschäftes ist ersichtlich, dass sich der Anteil der Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen im Verhältnis zu den Feuer-Sachversicherungen deutlich erhöht hat. Die Auswertung der Betriebsschließungen und Standortverlagerung infolge eines Schadenfeuers zeigt, dass ein sehr hoher Anteil der geschädigten Betriebe ihre Produktion nicht oder nicht wieder an diesem Standort aufnehmen. Deshalb ist es im Interesse des Trägers der Feuerwehr, ortsansässige Betriebe durch eine leistungsfähige Feuerwehr zu schützen, Schadenfeuer durch schadenarme Einsatztaktiken zu begrenzen und damit die Betriebsunterbrechung zu minimieren. Die Leistungsfähigkeit

der Feuerwehr trägt zur Standortsicherheit und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze in der Gemeinde bei.



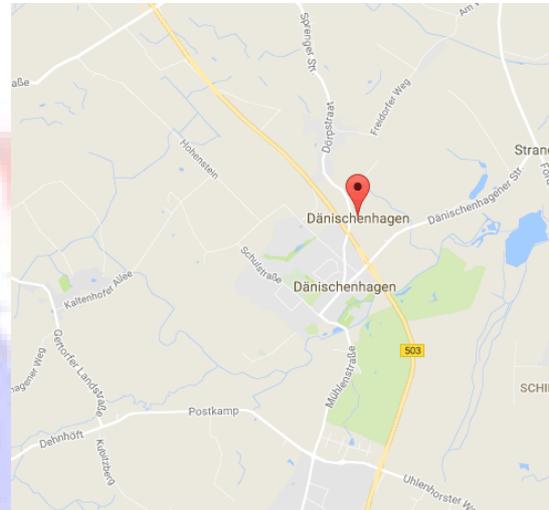
## 4. Detailbeschreibung der Gemeinde

### 4.1. Gebietsbeschreibung

### 4.2. Geografische Lage

Die Gemeinde Dänischenhagen liegt in etwa 18 km Nördlich zum Zentrum der Landeshauptstadt Kiel und grenzt im Osten an die Gemeinde Strande sowie den Kieler Stadtteil Schilksee. Im Süden liegt die Gemeinde Altenholz und im Westen die Gemeinde Felm. Im Norden grenzt das Gemeindegebiet Schwedeneck an.

Die Anbindung erfolgt hauptsächlich über die B503 sowie mehrere Kreisstraßen.



### 4.3. Struktur der Gemeinde

Die Gemeinde Dänischenhagen ist ca. 15,7km<sup>2</sup> groß und hatte zum Stichtag 22. Juni 2017 3936 Einwohnerinnen und Einwohner.

Das Bild der Gemeinde wird hauptsächlich von Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften und Mehrfamilienhäusern geprägt. Es gibt eine Grundschule für rund 230 Schüler, eine Dänische Schule, 2 Kindertagesstätten und eine Kinderkrippe. Eine Verkaufsstätte sowie mehrere Banken, Handels- und Dienstleistungsunternehmen prägen das Gemeindegebiet. Diverse Hallen und Unterstellmöglichkeiten für Boote und Wohnwagen sind über die Gemeinde verteilt.

Das interkommunale Gewerbegebiet gehört zum Teil dem Gemeindegebiet an und bietet Autowerkstätten und diversen kleineren Unternehmen, einer Holzhandlung und einem Kunststoffverarbeitenden Industriebetrieb Platz. Der Brandschutz für das gemeinsame interkommunale Gewerbegebiet liegt im Rahmen einer Vereinbarung aus dem Jahre 2000 zwischen den Gemeinden Altenholz und Dänischenhagen bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenholz.

Außerhalb kann man eine Bootsbauhalle und eine KFZ Werkstatt mit Abschleppunternehmen mit diversen Hallen finden.

Generell ist die Gemeinde sehr ländlich geprägt und wird von diversen landwirtschaftlichen Nutzflächen umschlossen.

#### 4.4. Bevölkerung

Die Risikobeschreibung geht davon aus, dass das Risiko in einer Gemeinde grundsätzlich von der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner abhängt. Die der ermittelten Risikoklasse zugrunde gelegte Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ist der **Anlage A1** zu entnehmen. Eine Erhöhung des Risikos erfolgt aufgrund der Art und Weise der Bebauung, der geografischen und topografischen Gegebenheiten, der Nutzung sowie sonstiger Gegebenheiten, die eine zusätzliche Gefährdung bedeuten können.

Die Gemeinde Dänischenhagen wird auf Grund der Nähe zur Stadt Kiel und der guten Infrastruktur sowie der ländlichen und ruhigen Lage als Wohnort genutzt. Die Arbeitsstätte liegt beim größten Teil der Einwohnerinnen und Einwohner aber außerhalb der Gemeinde.

#### 4.5. Bebauung

Die Bebauung aller Ortsteile ist maximal 3- geschossig (bis max. 2 OG). Im Ortsteil Dänischenhagen gibt es auch 4- geschossige (bis 3. OG) Gebäude sowie die Grundschule mit einer Rettungshöhe bis 12m mit 2 unabhängigen Treppenträumen.

## **4.6. Bauliche Objekte besonderer Art und Nutzung**

### **4.6.1. Einrichtungen mit großen Menschenansammlungen**

Hier ist die Grundschule Dänischenhagen mit rund 230 Schülerinnen und Schüler zu nennen. Der Sportplatz in Dänischenhagen wird ebenfalls als Veranstaltungsfläche für Sport oder Festlichkeiten (mit Festzelt) genutzt.

### **4.6.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen**

Die Kinderkrippe in der Schulstraße sowie die Kindertagesstätten betreuen **auch** Kleinkinder unter 3 Jahren.

Die Seniorenbegegnungsstätte in der Straße „Zur Mühlenau“ im Ortsteil Dänischenhagen bietet Wohnraum in Form von Mehrfamilienhäusern und Bungalows.

Auf Grund der Altersstruktur der Gemeinde wohnen viele ältere Menschen im Gemeindegebiet.

### **4.6.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler**

Die Kirche im Ortsteil Dänischenhagen ist als Denkmal zu nennen. Ebenso mehrere Mausoleen auf dem dortigen Friedhof.

### **4.6.4. Sonstige besondere Objekte**

Die Bootswerften im OT Kaltenhof, der **Holzbetrieb in der „Teichkoppel“** sowie das Gewerbegebiet „Teichkoppel“, sind als einzelne Objekte zusätzlich zu nennen.

Diverse Winterlager für Boote und Wohnmobile sind über die Gemeinde verteilt und die Garagenanlage hinter der ehemaligen Tankstelle in der Dorfstraße werden zusätzlich aufgeführt.

Ein Flüssiggaslager ist im OT Kaltenhof vorhanden.

#### 4.6.5. **Industriebetriebe und –anlagen**

Es sind in dem Zusammenhang keine nennenswerten Objekte vorhanden.

#### 4.6.6. **Besondere Gefahrenobjekte**

In der Gemeinde sind diverse Ärzte mit Röntgengeräten angesiedelt. Ein Medizinproduktehersteller produziert im Ortsteil Dänischenhagen mittels Druckbehältern und diversen hochentzündlichen Mitteln Produkte für das Gesundheitswesen.

#### 4.6.7. **Verkehrswege**

Die Bundesstraße 503 ist die Hauptverkehrsader der Region. Über diese fahren täglich mehrere tausend Autos und Nutzfahrzeuge. Dort kommt es regelmäßig auch zu zum Teil schweren Verkehrsunfällen.

Die K18 verbindet Dänischenhagen mit Strande, die K19 verbindet Dänischenhagen mit Altenholz und Sprenge. Die L254 führt an der Süd-Östlichen Gemeindegrenze von Altenholz über Kaltenhof nach Birkenmoor/Osdorf. Auch diese Straßen bergen auf Grund des Verkehrsaufkommens und Streckenführung Gefahrenpotenziale für Verkehrsunfälle.

Die Verbindungstraße zwischen den Ortsteilen Dänischenhagen und Kaltenhof befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Die Breite und mögliche schlechte Witterungsverhältnisse erschweren das Befahren der Straße mit Großfahrzeugen und verzögern die Anfahrt.

#### 4.6.8. **Löschwasserversorgung**

Bis auf den Ortsteil Kaltenhof verfügen alle Ortsteile über ein gut ausgebautes Hydrantennetz. Die Löschwasserversorgung in Kaltenhof wird über Löschteiche und Löschwasserbehälter gewährleistet.

Abgelegene Einzelanwesen wie die verlängerte „Kirchenstraße“, der „Grünredder“ das Einzelanwesen „Hohenstein 2“ und die Kleingartenanlage gegenüber dem Golfplatz im Ortsteil Dänischenhagen verfügen aktuell über eine unzureichende Versorgung. Die Bootswerft, sowie einige landwirtschaftlichen Betriebe und der Ortsteil Kaltenhof sind ebenfalls unterversorgt.

Ferner ist auf Grund der großen landwirtschaftlichen Nutzflächen, der geringen Wasserdurchflusskapazität der Hydranten in Randgebieten und der zum Teil unterversorgten Bereiche eine größere Anzahl an B- Schläuchen erforderlich. Gerätschaften/ Einrichtungen zum schnellen Verlegen der B- Schlauchleitungen werden benötigt.

#### 4.6.9. **Besondere Ver- und Entsorgungseinrichtungen**

Es sind in dem Zusammenhang keine nennenswerten Objekte vorhanden.

## 5. Gefährdungspotential

### 5.1. Schutzzielbeschreibung

Gesetzliche Aufgaben des Feuerwehrwesens sind das Bekämpfen von Bränden und der Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden als Abwehrender Brandschutz und die Technische Hilfe bei Not- und Unglücksfällen. Die Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes, um Brände und Brandgefahren zu verhüten, sind nur mittelbar Gegenstand des Feuerwehrbedarfsplans, die Pflicht zum Mitwirken im Katastrophenschutz hat keine Auswirkungen auf diesen Feuerwehrbedarfsplan.

Das Schutzziel des kritischen Wohnungsbrandes legt ein typisches Schadensszenario zugrunde, welches regelmäßig wiederkehrt, ein erhebliches Gefährdungspotential für das Leben oder die Gesundheit von Menschen darstellt.

Daraus ergibt sich für den Einsatzverlauf die Reihenfolge

1. das Retten von Menschen,
2. das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt sowie das
3. Verhindern der Schadensausbreitung.

Bei einem Wohnungsbrand ist die zeitkritische Phase zunächst die Menschenrettung und anschließend die Brandbekämpfung. Hierbei werden folgende Zeiten zugrunde gelegt, die auf der so genannten O.R.B.I.T.-Studie<sup>1</sup> beruhen: Die Erträglichkeitsgrenze bei einer Belastung durch Brandrauch beträgt dreizehn Minuten, die Reanimationsgrenze siebzehn Minuten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Menschenrettung spätestens abgeschlossen sein.

---

<sup>1</sup> Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T., Entwicklung eines Systems zur Optimierte Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978



### 5.3. Spezielle Gefährdungsabschätzung

Der kritische Wohnungsbrand gilt als anerkannte Regel der Technik. Die Risikobeschreibung der Gemeinde kann im Ergebnis dazu führen, dass sich aus der Gefährdungsabschätzung weitere Schutzziele ergeben.

Ausrückebereich 1 (Dänischenhagen):

Die Hilfsfrist in diesem Bereich kann in der Regel erreicht werden. Werktags zwischen 8-16 Uhr kann die Mindeststärke (bei Risikoklasse 2 mit Dreiteiliger- Schiebleiter) von 10 Einsatzkräften und 4 Atemschutzgeräteträgern in 8 Minuten nicht immer erreicht werden, weil Einsatzkräfte ortsabwesend sind. Nach 13 Minuten ist durch Nachbarschaftliche Löschhilfe und nachrückende eigene Kräfte ausreichend Personal mit geeigneter Ausbildung anwesend.

Ausrückebereich 2 (Kaltenhof):

Die Hilfsfrist für diesen Bereich ist unzureichend, weil zum einen Einsatzkräfte mit geeigneter Ausbildung (Atemschutz) fehlen. Außerdem ist auf Grund des Einzugsgebiets der Einsatzkräfte die Einhaltung der Eintreffzeit von 8 Minuten gerade Werktags zwischen 8 und 16 Uhr schwer zu halten. Bei der Risikoklasse 2 werden 6 Funktionen nach 8 Minuten am Einsatzort benötigt. Nach 13 Minuten wird der Ausrückebereich 2 durch den Ausrückebereich 1 unterstützt.

### 5.4. Einsatzübersicht

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt. Die Anzahl der jährlichen Einsätze selbst lässt keinen Rückschluss über die Eintrittswahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes zu und entbindet den Träger der Feuerwehr nicht von der Verpflichtung, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

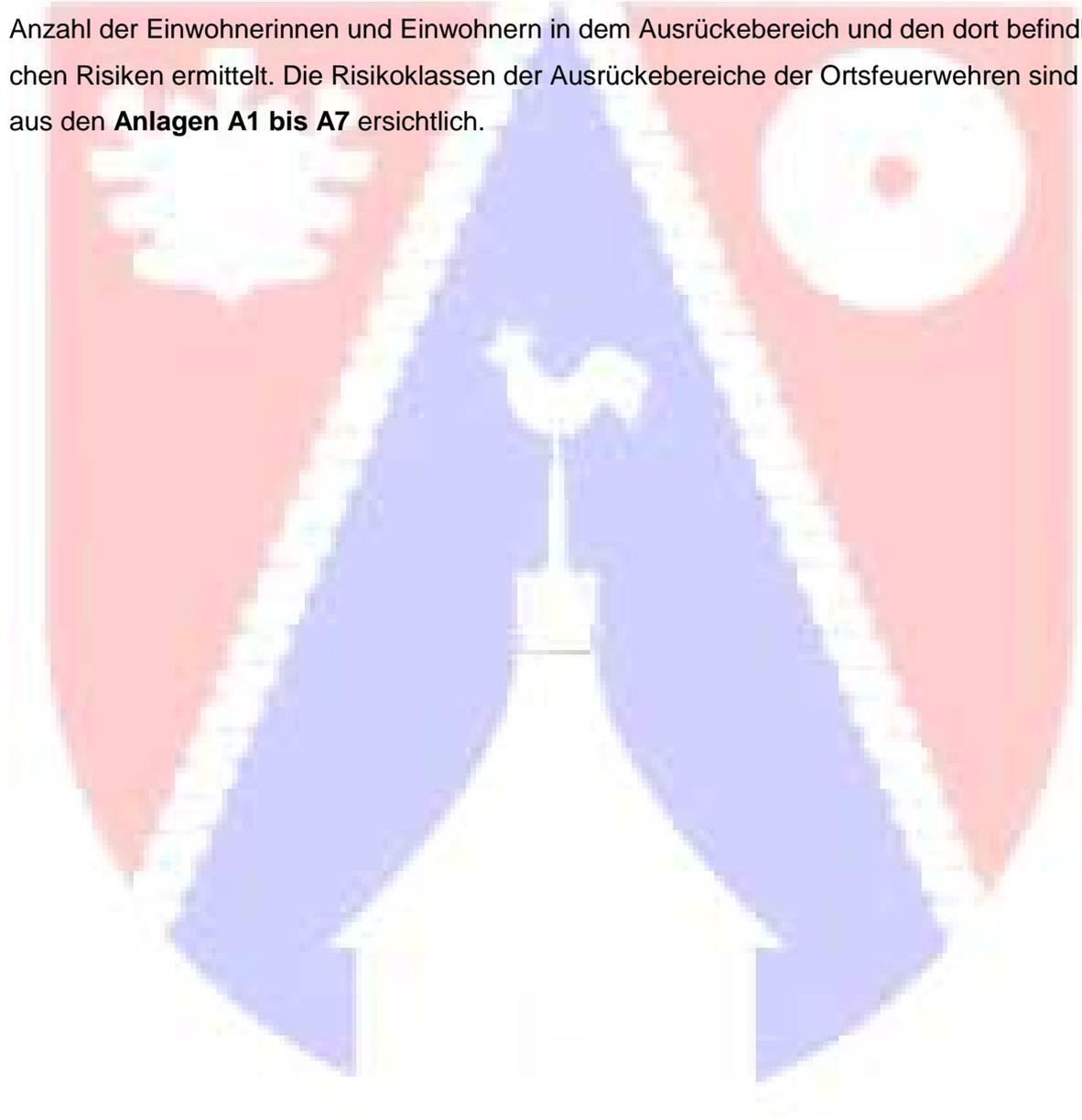
Der Ausrückebereich 2 (Kaltenhof) weist wenige Einsätze im eigenen Ausrückebereich auf. Die Einsätze werden überwiegend im Ausrückebereich 1 gefahren. Im Schnitt gibt es 1-2 Einsätze pro Jahr im Ausrückebereich 2 und ca. 20 im Ausrückebereich 1. Im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe werden auch die Wehren der Gemeinde Dänischenhagen überörtlich herangezogen. Diese Einsätze finden hier keine Berücksichtigung.

## 5.5. Risikoklasse

Risikoklasse

Die Gefährdungsabschätzung einer Gemeinde wird durch die ermittelte Risikoklasse ausgedrückt (**Anlage A1**).

Für Ortsfeuerwehren mit einem eigenen Ausrückebereich werden die Risikopunkte nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohnern in dem Ausrückebereich und den dort befindlichen Risiken ermittelt. Die Risikoklassen der Ausrückebereiche der Ortsfeuerwehren sind aus den **Anlagen A1 bis A7** ersichtlich.



## 6. Bemessungswerte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird danach beurteilt, ob die Bemessungswerte Einsatzmittel, Hilfsfrist und Einsatzkräfte zeitgleich erfüllt werden. Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den Bemessungswerten. Es ist nicht allein entscheidend, wie viele Einsatzkräfte innerhalb der Hilfsfrist mit wie vielen Einsatzmitteln an der Einsatzstelle sind, sondern ob die für den Einsatz erforderlichen Funktionen (z.B. Einsatzleitung, Maschinist oder Einsatzkräfte mit Atemschutz) innerhalb der Hilfsfrist verfügbar sind. So steht der Einsatzerfolg auch in Frage, wenn ausreichend Funktionen an der Einsatzstelle sind, aber die Hilfsfrist nicht eingehalten werden konnte. Bei der Anzahl der Einsatzkräfte, die die notwendigen Funktionen ausfüllen können, handelt es sich um die Mindestanzahl.

### 6.1. Einsatzablauf kritischer Wohnungsbrand



Der Umfang der Einsatzleitung ist nach der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 100 abhängig von der Gefahrenlage, dem Schadenereignis und den zu führenden Einheiten. Bei den alltäglichen Einsätzen zur Gefahrenabwehr kann die Einsatzleiterin oder der Einsatzleiter (zum Beispiel die Gruppenführerin oder der Gruppenführer) in der Regel ohne Unterstützung durch weitere Führungskräfte und weiteres Führungsunterstützungspersonal die anstehenden Aufgaben erfüllen.

Der Status des Ausrückebereichs einer Ortsfeuerwehr oder des Einsatzgebietes einer Gemeindefeuerwehr wird durch Ampeln dargestellt. Ist der Ausrückebereich einer Ortsfeuerwehr mit dem Status rot gekennzeichnet, ohne dass die Sicherheitsbilanz mit den Maßnahmen der Handlungsmatrix als Stellschrauben ausgeglichen werden konnte, erhält auch das Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr den Status rot.

## 6.2. Sicherheitsbilanz

Zusätzlich zu den Bemessungswerten als Voraussetzung für die Menschenrettung und Brandbekämpfung bei einem kritischen Wohnungsbrand werden die Risiken in einer Gemeinde und in den Ausrückebereichen nach dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen ermittelt. Aus der Gegenüberstellung der ermittelten Risikoklasse und den in der Gemeinde oder den Ausrückebereichen verfügbaren Fahrzeugpunktwerten ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Ausgeglichen ist eine Sicherheitsbilanz, wenn die Risikoklasse und die Summe der Fahrzeugpunkte im Wesentlichen übereinstimmen. Im Rechenmodell der zu ermittelnden Risikoklasse ist ein Abweichen von fünf Prozent der Risikopunkte zur nächst tieferen Risikoklasse eingerechnet. Die Differenz ist in der **Anlage A2** ausgewiesen. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte größer als die der Risikoklasse, ist die Sicherheitsbilanz positiv. Ist die Summe der Fahrzeugpunkte kleiner als die der Risikoklasse ist die Sicherheitsbilanz negativ.

Trotz positiver oder ausgeglichener Sicherheitsbilanz kann der Ampelstatus für die Gemeindefeuerwehr oder den Ausrückebereich einer Ortfeuerwehr mit rot gekennzeichnet sein, wenn einer oder mehrere der Bemessungswerte nicht erfüllt sind. Für diese Fälle gibt es Prüfmöglichkeiten, mit welchen Stellschrauben und welchen zu treffenden Maßnahmen aus der Handlungsmatrix die Defizite ausgeglichen werden können.

## 6.3. Einsatzmittel

Als Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen zur Menschenrettung sind vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte, Rettungsmittel je nach Geschosshöhe (eine vierteilige Steckleiter (Rettungshöhe bis acht Meter) oder eine dreiteilige Schiebleiter (Rettungshöhe bis zwölf Meter bei Bauten bis zum 30. April 2009)), Geräte für die einfache Technische Hilfe und auf einem Löschfahrzeug mitgeführtes Löschwasser erforderlich. Zukünftig wird bei Neubauten und Rettungshöhen von über 8 m nicht mehr vom Einsatz tragbarer Leitern ausgegangen, dies gilt jedoch nicht für den Bestand.

### 6.3.1. Risikoklasse 1

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

### 6.3.2. Risikoklasse 2

In acht Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung soll mindestens ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen.

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF oder TSF-W ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines LF 10 (bisher LF 8/6 oder LF 10/6) vorzuplanen, um bei einer Rettungshöhe von mehr als 7,2 Metern — sofern nicht ein zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden ist — den zweiten Rettungsweg mit einer dreiteiligen Schiebleiter sicherzustellen. Mit der Inkraftsetzung der überarbeiteten Landesbauordnung Schleswig-Holstein ab dem 01. Mai 2009 ist die dreiteilige Schiebleiter kein anerkanntes Rettungsmittel mehr. Dies bedeutet, dass bei Gebäuden deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleiteren bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der festgelegten Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.

oder

In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist und die Rettungshöhe für den zweiten Rettungsweg 7,2 Meter nicht überschreitet oder ein baulicher zweiter Rettungsweg vorhanden ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen.

## 6.4. Hilfsfrist

Die Hilfsfrist für Feuerwehren beträgt in Schleswig-Holstein zehn Minuten. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Notruf in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle entgegengenommen wird und endet mit dem Eintreffen an der Einsatzstelle und dem Tätigwerden der Feuerwehr.

Die Hilfsfrist unterteilt sich in die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle, die Ausrückezeit nach Alarmierung der Einsatzkräfte und die Anfahrtszeit.

Der Aktionsradius der Feuerwehr ist abhängig von der Ausrückezeit. Je länger die Zeitspanne für die Ausrückezeit ist, desto kleiner wird der Aktionsradius.

Die Aktionsradien geben die Umkreise vom Feuerwehrhaus aus an, die in acht (schwarz) oder dreizehn Minuten (grau) erreichbar sind (Anlage A 3.3 Druckansicht Google Maps). Alle Bereiche, die außerhalb dieser Aktionsradien liegen, sind für die Feuerwehr nicht innerhalb der Hilfsfrist erreichbar.

## 6.5. Einsatzkräfte

Um eine erfolgreiche Menschenrettung bis spätestens zur siebzehnten Minute nach Brandausbruch durchzuführen, müssen acht Minuten nach der Alarmierung bei Risikoklasse 1 und Risikoklasse 2 mindestens **sechs** und ab der Risikoklasse 2 mit Schiebleiter und Risikoklasse 3 **zehn** Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Einsatzkräfte können ausschließlich die Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege ohne Brandbekämpfung durchführen. Das vorgenommene wasserführende Strahlrohr ist für die Eigensicherung des im Innenangriff tätigen Angriffstrupp erforderlich. Dieser Einsatz ist nur unter umluftunabhängigem Atemschutz möglich. Deshalb müssen vier Einsatzkräfte die Funktionen Atemschutzgeräteträger erfüllen. Der Innenangriff darf erst begonnen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Löschwasserversorgung ausreichend ist. In der Regel gelten 1000l aus dem Löschwassertank des Fahrzeugs oder eine aufgebaute Löschwasserversorgung aus einer für die Feuerwehr genormten Wasserentnahmestelle (Hydrantennetz, Feuerlöschteich, Brunnen, Zisterne etc.) als ausreichend.

Dreizehn Minuten nach der Alarmierung müssen mindestens sechzehn Einsatzkräfte an der Einsatzstelle verfügbar sein, die zur Brandbekämpfung eingesetzt werden und die Menschenrettung unterstützen können. Von den Einsatzkräften müssen acht (vier nach 8 Minuten und vier weitere nach 13 Minuten) die Funktion Atemschutzgeräteträger erfüllen.

## 7. Organisation und Beschreibung der Ortsfeuerwehren

Die Gemeindefeuerwehr gliedert sich in 2 Ortsfeuerwehren.

### 7.1. Ortsfeuerwehr Dänischenhagen

Die Ortsfeuerwehr Dänischenhagen hat in der Einsatzabteilung 44 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 35 verfügbar sind, sowie eine Jugendabteilung mit 22 Jugendlichen.

#### 7.1.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

#### 7.1.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Sicherheitsbilanz ist negativ, die Risikoklasse ergibt den Bedarf von **172** Fahrzeugpunkten. Durch die Nachbarschaftliche Löschhilfe von **38** Punkten verbleiben **134** Punkte. Abgedeckt sind lediglich **115** Fahrzeugpunkte.

**Daraus ergibt sich eine Differenz von 19 Fahrzeugpunkten.**

#### 7.1.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2008. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren<sup>2</sup> abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

#### 7.1.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Der Abwehrende Brandschutz wird, bezogen auf den Standort des Gerätehauses für den Ausrückebereich 1 Dänischenhagen für die Ortsteile Dänischenhagen, Scharnhagen, Katharinenberg, Sturenhagen, Hohenstein und Lehmkatzen (anteilig) sowie die einfache technische Hilfe innerhalb der Hilfsfrist sichergestellt. Der Ortsteil Freidorf (anteilig), liegt knapp außerhalb der 8-Minuten-Grenze. Auf Grund der Fahrstrecke kann hier nicht zu jeder Zeit das Einhalten der Hilfsfrist gewährleistet werden.

#### 7.1.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Der Dienstplan sieht wöchentliche Übungsabende vor. Mindestens vierzehntägig werden Ausbildungen oder Übungen absolviert. Die übrigen Dienste stehen für Sondertätigkeiten (Gerätehaus- und Fahrzeugpflege) zur Verfügung.

Die verfügbaren Funktionen an der Einsatzstelle richten sich in erster Linie an den tageszeitabhängigen verfügbaren Mitgliedern der Feuerwehr Dänischenhagen. Daher kann Werktags

---

<sup>2</sup> Doppik, siehe Begriffserläuterungen

zwischen 8 bis 16 Uhr eine Mindeststärke von 10 Einsatzkräften nicht immer gewährleistet werden. Gliederung: 1 Einsatzleiter, 1 Gruppenführer, 8 Einsatzkräfte davon 4 Atemschutzgeräteträger.

Um die fehlenden Funktionen zu ergänzen, werden Werktags zwischen 6 bis 18 Uhr die Feuerwehren in Rahmen der durch die Ortswerkhführungen festgelegten Bereichsfolgen unter anderem aus Kaltenhof, Stande und Altenholz hinzu gezogen.

Diese sind aber nicht binnen 8 Minuten an der Einsatzstelle verfügbar. Langfristig kann diese Anforderung nur durch mehr Mitglieder erreicht werden, die im Gemeindegebiet beruflich tätig sind (Zweitmitglieder oder Mitglieder mit einem Arbeitsplatz im Ort).

In den Zeiten von 16 bis 8 Uhr wird die Vorgabe von 10 Einsatzkräften innerhalb der 8 Minuten im Ausrückebereich 1 Dänsichenhagen regelmäßig erfüllt.

Neben dem Abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung wird eine First-Responder-Gruppe vorgehalten, welche die Eintreffzeit des Rettungsdienstes bei lebensbedrohlichen Notfällen mit medizinischen Maßnahmen überbrückt. Diese Gruppe besteht aus 12 Einsatzkräften, welche besonders geschult sind. Die Mehrzahl dieser Mitglieder ist beruflich im medizinischen Bereich tätig. (Einheit wird nur erwähnt, spielt für den Bedarfsplan keine Rolle)

Die Altersstruktur der Gemeindefeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

Die Altersgruppe der 40 bis 49 jährigen Mitglieder hat mit 31,8% den stärksten Anteil

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

#### 7.1.6. **Einsatzübersicht**

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage A6** beigefügt. Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

### 7.1.7. Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Sicherheitsbilanz ist negativ und muss zeitnah durch Beschaffung von Löschfahrzeugen behoben werden.

Die Hilfsfrist und die Eintreffzeiten von Löschfahrzeugen ist für den Ausrückebereich 1 Dänischenhagen ausreichend.

Die am Tag verfügbaren Einsatzkräfte müssen durch neue zusätzliche Mitglieder, die im Ort arbeiten oder am Tag verfügbar sind, verstärkt werden. Dieses Problem ist jedoch bei vielen ländlich gelegenen Gemeinden ohne große Beschäftigungsbetriebe vorhanden.

Der generelle Ausbildungsstand der Ortswehr Dänischenhagen ist gut.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Kooperationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

## 7.2. Ortsfeuerwehr Kaltenhof

Die Ortsfeuerwehr Kaltenhof hat in der Einsatzabteilung 24 aktive Führungs- und Einsatzkräfte, von denen regelmäßig 12 verfügbar sind, sowie einen Musikzug mit 17 Musikern.

### 7.2.1. Bemessungswerte des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr

Die Bewertung einer Ortsfeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung des Ausrückebereichs. Werden in dem Ausrückebereich nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, muss mit den Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen aus der Handlungsmatrix zum Ausgleich der Defizite innerhalb der Gemeindefeuerwehr möglich sind.

### 7.2.2. Sicherheitsbilanz

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und die Summe der in der Ortsfeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage A3.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Sicherheitsbilanz ist positiv, die Risikoklasse ergibt den Bedarf von 70 Fahrzeugpunkten. Vorhanden sind 115 Fahrzeugpunkte was ein positives Ergebnis von +45 Fahrzeugpunkten ergibt.

Die Punkte für die Nachbarschaftliche Löschhilfe für den Ausrückebereich 2 Kaltenhof betragen 16.

### 7.2.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die Löschfahrzeuge werden durch ihre Bauart und den erheblich vergrößerten Anteil an elektronischen Bauteilen in Zukunft nicht mehr die Nutzungsdauer erreichen, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Bereits heute ist erkennbar, dass die Hersteller nicht mehr unbegrenzt Ersatzteile vorhalten und sich dadurch der Reparatur- und Wartungsaufwand für ältere Fahrzeuge verändert. Vor diesem Hintergrund wird sich vermutlich die Nutzungsdauer von Löschfahrzeugen verkürzen sowie der erforderliche Kostenaufwand für Wartung und Unterhaltung aber auch Ersatzbeschaffungen erhöhen.

Für die Einsatzmittel wurden bei der Datenermittlung für den Feuerwehrbedarfsplan auf der Grundlage des aktuellen Bestands an Löschfahrzeugen Kosten für Ersatzbeschaffungen

ermittelt (**Anlage A4**). Dies gilt allerdings ausschließlich für genormte Löschfahrzeuge, die den Normen des DIN entsprechen. Die Berechnung erfolgt auf der Grundlage des Baujahrs des heute eingesetzten Löschfahrzeuges und der Wiederbeschaffungskosten auf der Basis des Jahres 2008. Der Berechnung liegt die voraussichtliche Nutzungsdauer des Löschfahrzeuges zugrunde, die erheblich von dem Abschreibungszeitraum von fünfzehn Jahren<sup>3</sup> abweichen kann. Über die Laufzeit der Nutzungsdauer wird eine Inflationsrate von zwei Prozent der Wiederbeschaffungskosten eingerechnet. Somit geben die unterstellten Wiederbeschaffungskosten einen nur sehr groben Anhaltswert wieder.

Die Einsatzmittel der Ortsfeuerwehr werden nach Baujahr geordnet in der **Anlage A4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), gelb (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

#### 7.2.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Ausrückebereich der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.3** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Den Abwehrende Brandschutz und die einfache Technische Hilfe deckt die Ortswehr Kaltenhof im Ortsteil Kaltenhof innerhalb der Hilfsfrist ab.

#### 7.2.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Funktionen der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A3.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Der Dienstplan sieht vierzehntägige Übungsabende vor.

Die verfügbaren Funktionen an der Einsatzstelle richten sich in erster Linie an den tageszeitabhängigen verfügbaren Mitgliedern der Feuerwehr Kaltenhof. Daher kann Werktags zwischen 6 bis 18 Uhr eine Mindeststärke von 6 Einsatzkräften (eine Staffel 6) nicht immer gewährleistet werden. Die 4 benötigten Atemschutzgeräteträger können nicht gestellt werden, weil eine zu niedrige Anzahl an ausgebildeten Mitgliedern fehlt.

In der Zeit von 18 bis 6 Uhr kann eine Stärke von 6 Einsatzkräften gestellt werden. Die 4 benötigten Atemschutzgeräteträger sind dennoch nicht vorhanden.

Die Zahl an ausgebildeten Zugführer ist zu gering.

---

<sup>3</sup> Doppik, siehe Begriffserläuterungen

Neben dem Abwehrenden Brandschutz und der Technischen Hilfeleistung wird ein Feuerwehr Musikzug vorgehalten.

Die Altersstruktur der Ortsfeuerwehr gliedert sich in die Altersgruppen 18 bis 29, 30 bis 39, 40 bis 49 und 50 bis 67. Die Altersgruppen ergeben sich unter anderem aus den Anforderungen der arbeitsmedizinischen Untersuchung nach G 26.3, die für Einsatzkräfte mit Atemschutz vorgeschrieben ist und den ärztlichen Bescheinigungen der Eignungsuntersuchungen gemäß Anlage 5 der Fahrerlaubnisverordnung. Die Verteilung der Altersstruktur ist in der **Anlage A5** dargestellt.

Die Altersgruppe der 50 bis 67 jährigen Mitglieder hat mit 37,5% den stärksten Anteil

Die Altersgruppen der Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr werden in der **Anlage A5** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit), **gelb** (Achtung: Probleme erkennbar) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

#### 7.2.6. **Einsatzübersicht**

Die Übersicht über die Verteilung der Einsätze der Ortsfeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehlalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage A6** beigefügt. Die Einsatzübersichten der Ortsfeuerwehren werden zu einer Gesamteinsatzübersicht für die Gemeindefeuerwehr zusammengefasst.

#### 7.2.7. **Bewerten des Ausrückebereichs der Ortsfeuerwehr**

Die Sicherheitsbilanz ist positiv. Das Löschfahrzeug ist für den Ausrückebereich 2 ausreichend dimensioniert.

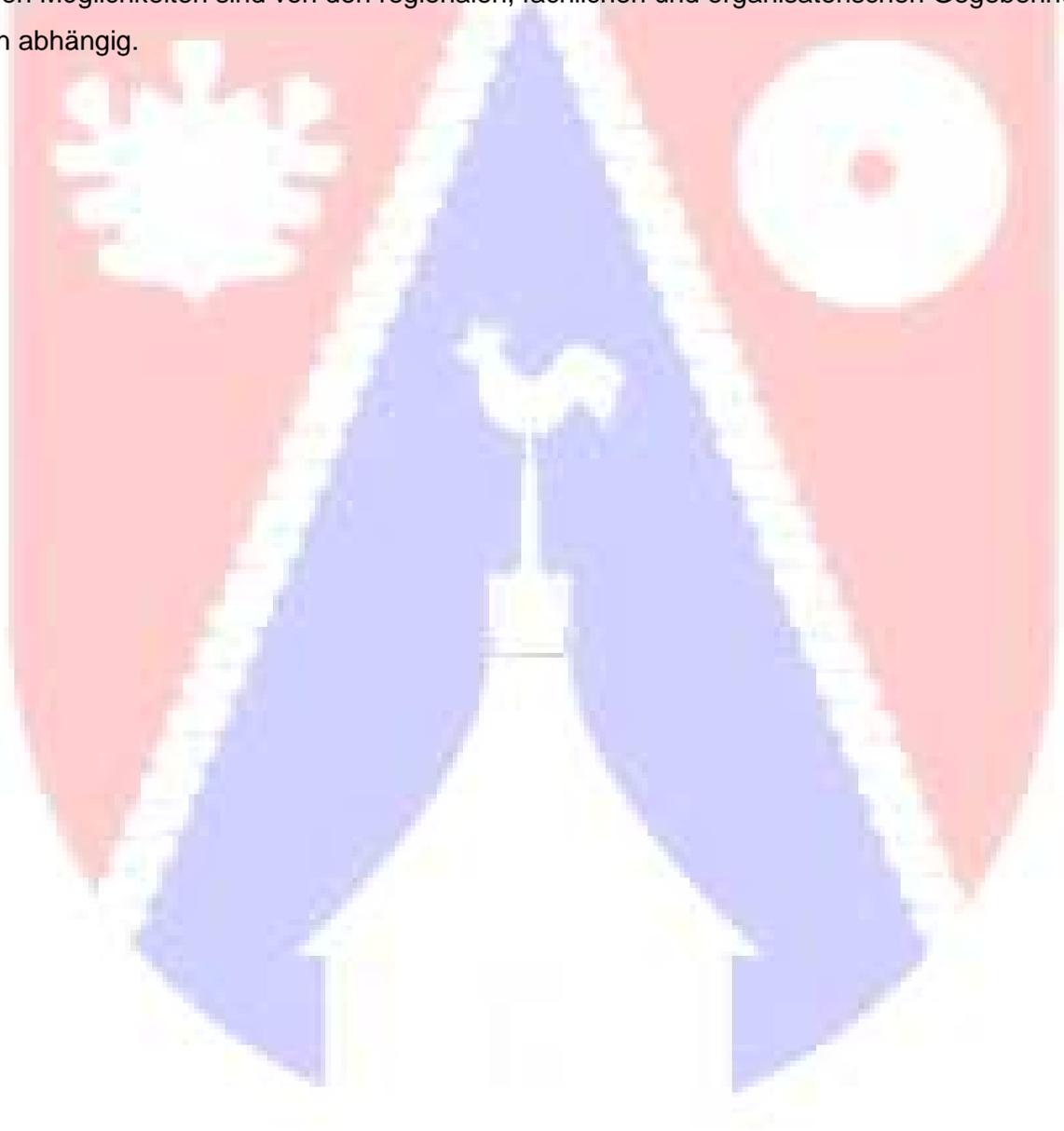
Die Hilfsfrist und die Eintreffzeiten von Löschfahrzeugen ist für den Ausrückebereich 2 Kaltenhof bedingt ausreichend.

Die am Tag verfügbaren Einsatzkräfte müssen durch neue zusätzliche Mitglieder, die im Ort arbeiten oder am Tag verfügbar sind, verstärkt werden. Dieses Problem ist jedoch bei vielen ländlich gelegenen Gemeinden ohne große Beschäftigungsbetriebe vorhanden. Hinzu kommt, dass der prozentuale Anteil von Mitgliedern zur Einwohnerzahl mit rund 10% sehr hoch ist. In Kaltenhof ist langfristig keine Erhöhung der Einwohnerzahl zu erwarten und somit gestaltet sich das Werben von möglichen Neumitgliedern der Feuerwehr schwierig.

Der generelle Ausbildungsstand der Ortswehr Kaltenhof muss erweitert werden. Um dies zu erreichen wird eine engere Zusammenarbeit/Ausbildungsabende mit der Ortswehr Dänischshagen angestrebt.

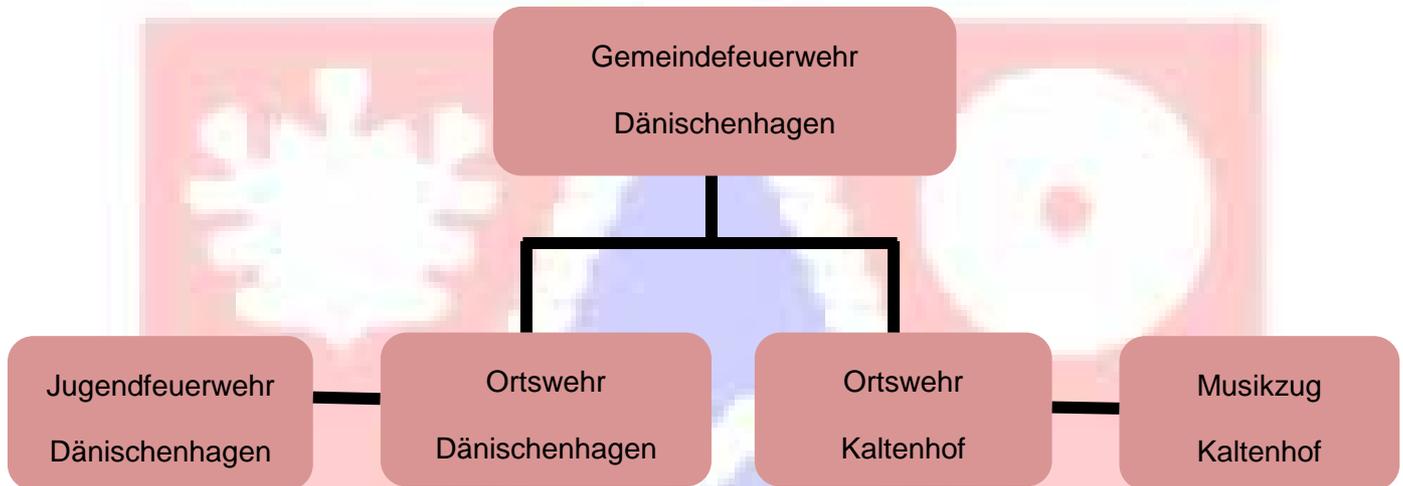
Eine Erhöhung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern ist erforderlich.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Ausrücke-  
bereichs der Ortsfeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisa-  
torisch zwischen mehreren Ausrückebereichen der Gemeindefeuerwehr oder durch Koope-  
rationen mit Feuerwehren der Nachbargemeinde möglich ist. Die nachfolgende Handlungs-  
matrix (**Anlage A3.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche  
Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächli-  
chen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenhei-  
ten abhängig.



## 8. Organisation der Gemeindefeuerwehr

Die Gemeindefeuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren Dänischenhagen und Kaltenhof, in der in der Einsatzabteilung 69 aktive Führungs- und Einsatzkräfte verfügbar sind. Die Ortsfeuerwehr Dänischenhagen hat eine Jugendabteilung mit 22 Jugendlichen und die Ortswehr Kaltenhof einen Musikzug mit 17 Musikern.



Beide Ortsfeuerwehren verfügen jeweils über ein Gerätehaus.

Das Gebäude der Ortswehr Dänischenhagen verfügt über 3 Einstellflächen in denen die 3 Einsatzfahrzeuge untergestellt sind. Die Einsatz- und Jugendfeuerwehrkräfte haben hier ihre Spinde in denen private und Einsatzschutzbekleidung aufbewahrt wird. Eine Trennung zwischen den Geschlechtern, sowie von privater und dienstlicher Kleidung ist nicht vorhanden. Ein Hochregal lagert zusätzliche Einsatzmittel. Eine am Boden geführte Absauganlage entfernt die Abgase der Fahrzeuge aus der Halle. Auf dem Dachboden lagert weitere Ausrüstung. Im Erdgeschoss befinden sich: Eine Werkstatt, ein Büro/Kleiderkammer, ein Funkraum, eine Küche, eine Toiletten für Männer mit einer Dusche und eine Toilette für Frauen. Außerdem ein Schulungsraum. Im OG oberhalb des Schulungsraums befindet sich die Wohnung des Hausmeisters. Parkplätze für ca. 9 PKW sind auf dem Gelände vorhanden. 2 Garagen gegenüber des Haupteingangs sind dem Hausmeister zugeordnet. Die Zu- und Abfahrt führt noch über die Straße Zur Feuerwache. Eine Verlegung der Ausfahrt zur „Strander Straße“ befindet sich in der Umsetzung.

Checkliste HFUK „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ siehe Anlage

Zurzeit sind 2 Frauen Mitglied der Ortswehr Dänischenhagen. Die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel zur Nachwuchsgewinnung für alle Feuerwehren im Amt Dänischenhagen.

Das Gerätehaus der Ortswehr Kaltenhof verfügt über 2 Einstellflächen in denen die 2 Einsatzfahrzeuge untergestellt sind. Die Einsatzkräfte haben hier ihre Spinde in denen private und Einsatzschutzbekleidung aufbewahrt wird. Eine Trennung zwischen den Geschlechtern, sowie von privater und dienstlicher Kleidung ist nicht vorhanden. Ein am Boden geführter Schlauch soll die Abgase des Löschfahrzeuges aus der Halle entfernen. Eine Küche, Toiletten für Männer und Frauen sowie ein Schulungsraum befinden sich hinter der Fahrzeughalle. Am Straßenrand befinden sich unbefestigte und unbeleuchtete Parkplätze für ca. 9 PKW.

Zurzeit sind 4 Frauen Mitglied der Ortswehr Kaltenhof.

Checkliste HFUK „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ siehe Anlage

### **8.1. Bemessungswerte Gemeindefeuerwehr**

Die Bewertung einer Gemeindefeuerwehr ergibt sich aus der Sicherheitsbilanz, den Einsatzmitteln, der Hilfsfrist sowie den Einsatzkräften. Die Grundlage dieser Bewertung bildet die Betrachtung der Ausrückebereiche. Werden in den Ausrückebereiche nicht alle Bemessungswerte mit dem Ampelstatus grün bewertet, erhält die Gemeindefeuerwehr den Ampelstatus rot, und es muss mit Hilfe der Stellschrauben geprüft werden, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Defizite auch gemeindeübergreifend möglich sind.

Für die tatsächliche Beurteilung der Sicherheitsbilanz ist zusätzlich die Betrachtung der Bemessungswerte Hilfsfrist, Einsatzkräfte und Einsatzmittel erforderlich, da sich aus dieser Gesamtschau erst die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr abschließend beurteilen lässt

### **8.2. Sicherheitsbilanz**

Das Ergebnis aus dem Vergleich der ermittelten Risikoklasse und der Summe der in der Gemeindefeuerwehr verfügbaren Fahrzeugpunkte ist in der **Anlage G2.1** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

### 8.3. Einsatzmittel

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzmittel der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.2** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Die ermittelte notwendige feuerwehrtechnische Ausrüstung im Gemeindegebiet ist grundsätzlich ausreichend. In einigen Punkten, wie die Vorhaltung von Schlauchlängen zur Erreichung von abgelegenen Bereichen und die Größe der Löschwasserstanks der Fahrzeuge muss angepasst werden. Der Transport von Sonderkomponenten (Lenzeinsatz, Nachführung von Material und Ausrüstung) muss verbessert werden, um die Vorschriften der STVZO und die der UVV zu erfüllen.

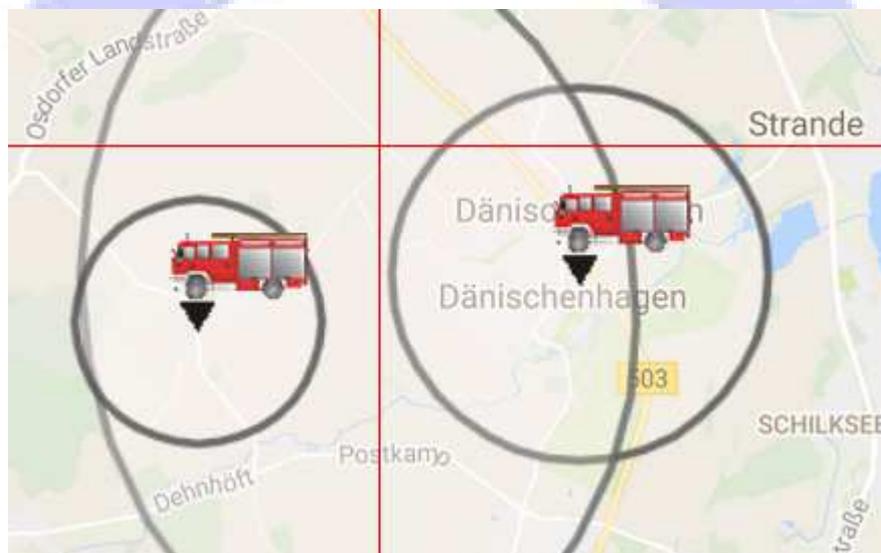
Für den Ausrückebereich 1 Dänischenhagen ist zwingend eine 3 Teilige- Schiebleiter sowie eine 4 Teilige- Steckleiter und für den Ausrückebereich 2 Kaltenhof eine 4 Teilige- Steckleiter erforderlich.

Weiterhin ist ein Führungsfahrzeug wie das MZF für den Ausrückebereich 1 Dänischenhagen erforderlich, um die 10. Funktion, den Einsatzleiter, innerhalb der ersten 8 Minuten der Hilfsfrist zum Einsatzort zu befördern.

### 8.4. Hilfsfrist

Die Aktionsradien im Einsatzgebiet der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.3** (Druckansicht Google Maps) als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Im Einsatzgebiet werden die für das Schutzziel bedeutsamen Gebiete erreicht. Lediglich der Dänischenhagener Teil des Ortsteils Freidorf liegt nicht zu jeder Tageszeit innerhalb der Hilfsfrist.



## 8.5. Einsatzkräfte

Die innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle verfügbaren Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr werden in der **Anlage G2.4** als Ampelstatus mit der Bewertung rot (Defizit) oder grün (kein Defizit) dargestellt.

Für das Bewerten der Stärke der Einsatzabteilung und ihre Verteilung auf die für den kritischen Wohnungsbrand erforderlichen Funktionen ist es notwendig, die Verfügbarkeit der Führungs- und Einsatzkräfte zu bewerten. In der Feuerwehr ist es üblich, dass Führungs- und Einsatzkräfte über die Qualifikation für mehrere Funktionen verfügen. Allerdings ist entscheidend, welche Funktion im Einsatzfall wahrgenommen wird. Die Forderung des Arbeitsmarktes nach Mobilität führt dazu, dass die Verfügbarkeiten von Führungs- und Einsatzkräften unterschiedlich sind. Deshalb wird wochentags in Tages- und Nachtverfügbarkeit unterschieden.

Siehe Einzelbewertung der Ausrückebereiche. Grundsätzlich ist festzustellen, dass alle Ortsfeuerwehren tagsüber nur eingeschränkt einsetzbar sind. Das Sicherstellen der Einhaltung der Hilfsfrist ist nur durch das Alarmieren mehrerer Feuerwehren (Gemeindeeigene und Gemeinde übergreifende Wehren) sicherzustellen. Hierbei ist fest zu halten, dass die nachbarschaftliche Löschhilfe nicht innerhalb der ersten 8 Minuten sondern erst in 8 bis 13 Minuten am Einsatzort verfügbar/einsetzbar ist.

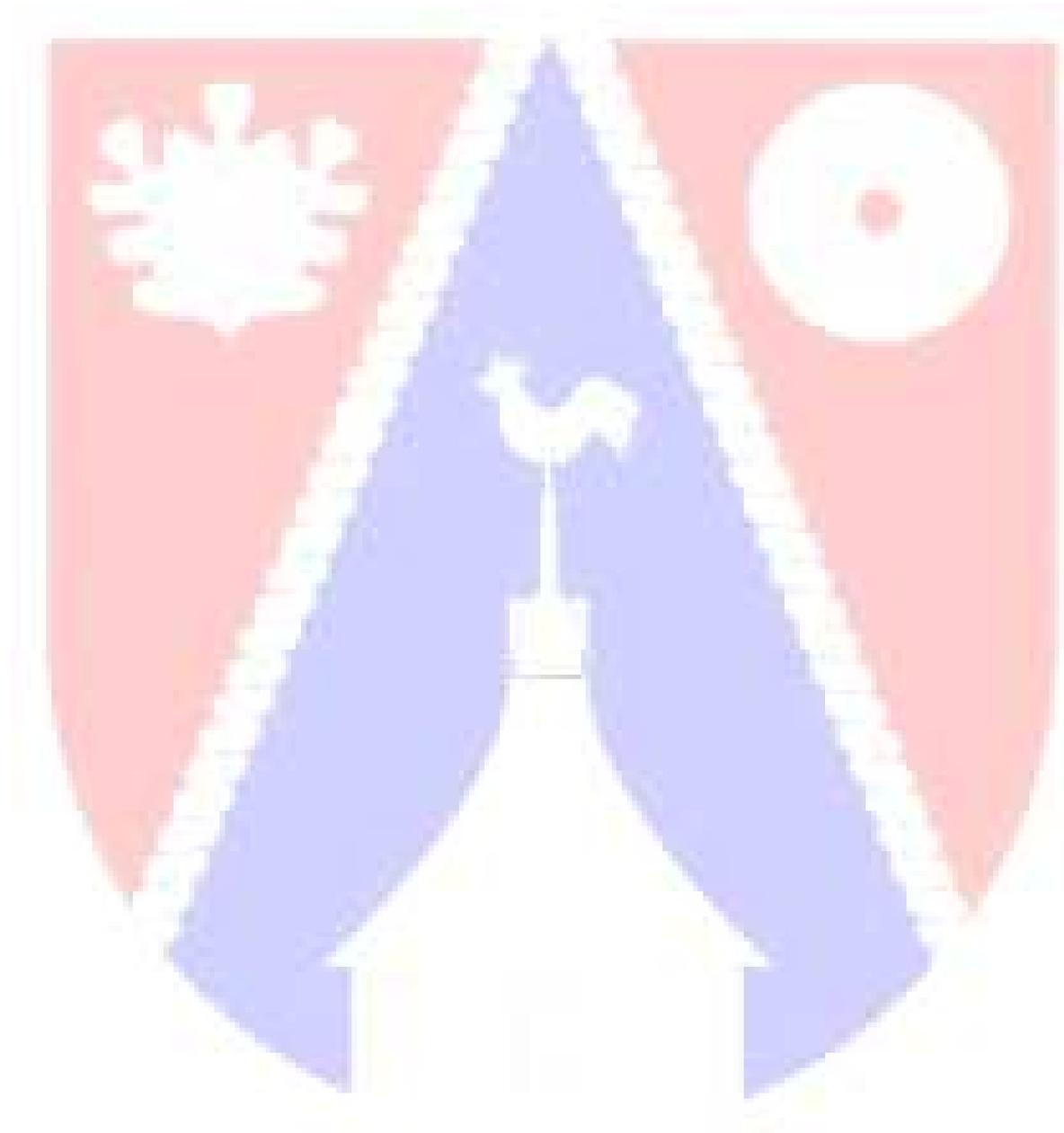
## 8.6. Bewerten des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr

Zur Einhaltung der Hilfeleistungsfrist sind zwei Feuerwehrstandorte erforderlich.

Diese Standorte sind den jeweiligen Ausrückebereichen anzupassen. Bei einer Zusammenlegung mit nur einem Standort, besteht die Gefahr, die Ortsteile Scharnhagen, Kaltenhof und Lehmkatzen nicht innerhalb der Hilfeleistungsfrist abdecken zu können. Die Ortsteile Kaltenhof und Scharnhagen können nicht von einer Feuerwehr einer anderen Kommune übernommen und abgedeckt werden, weil es dort keine Feuerwehrstandorte gibt, die den Bereich innerhalb der Hilfeleistungsfrist (8 Minuten) erreichen.

Sofern die Defizite eines oder mehrerer der Bemessungswerte innerhalb des Einsatzgebietes der Gemeindefeuerwehr nicht ausgeglichen werden können, ist zu prüfen, ob dies organisatorisch zwischen mehreren Trägern des Feuerwehrwesens möglich ist. Die nachfolgende Handlungsmatrix (**Anlage G2.5**) gibt Anhaltswerte dafür, welche Stellschrauben möglich und welche Maßnahmen zum Ausgleich einer defizitären Sicherheitsbilanz denkbar sind. Die tatsächlichen Möglichkeiten sind von den regionalen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten abhängig.

Die Gesamtübersicht über die Verteilung der Einsätze der Gemeindefeuerwehr auf die Einsatzbereiche Abwehrender Brandschutz, Technische Hilfe, Fehllalarme und Sonstige Einsätze sind in der **Anlage G3** beigefügt.



## 9. Ergebnis

Zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz innerhalb des Einsatzgebiets der Gemeindefeuerwehren Dänischenhagen stehen folgende Stellschrauben zur Verfügung:

- Planen von Ersatzbeschaffungen mit Unterstützung eines zukunftsorientierten Fahrzeugkonzepts
- Umbau/Neubau des Gerätehauses Dänischenhagen zum Hauptstandort der Feuerwehren der Gemeinde mit Schaffung einer Kleiderkammer für die Feuerwehren der Gemeinde.
- Umbau/Neubau des Gerätehauses Kaltenhof.
- Mitgliedergewinnung (Tagesverfügbarkeit) mit Hilfe der Gemeinde über eigene Mitarbeiter, Werbung für die Feuerwehr bei Amtsgängen von Bürgern, Anreize in Form von z.B. Feuerwehrrente, steuerliche Vorteile, Anzeigen im Amtsblatt etc.
- Förderung/Unterstützung bei der Wohnungssuche von Jungen Mitgliedern im Gemeindegebiet (Wohnraum schaffen und bevorzugt an Feuerwehrmitglieder vermieten oder Zuschüsse zur Miete für Feuerwehrmitglieder)

### 9.1. Vorgeschlagene Maßnahmen zum Ausgleich der defizitären Sicherheitsbilanz

- für 2018: Beschaffung eines LF20 für die Ortswehr Dänischenhagen
- für 2018: Einstellung von Geldern für Planungskosten zur Ermittlung erforderlicher Maßnahmen für Aus-/Um-/Neubau für die Gerätehäuser Dänischenhagen und Kaltenhof
- ca. 2020: Erhalt LF20 für Standort Dänischenhagen, sowie Beschaffung eines GW-L als Ersatzbeschaffung für das MZF Dänischenhagen
- für 2023: Ersatzbeschaffung des LF8/6 Kaltenhof. Maßnahmen an den Gerätehäusern gemäß Gutachten.

## 10. Rechtliche Grundlagen

Die Verpflichtungen der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens mit den Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe begründen sich in dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren.

Die Gemeinden haben als Träger des Feuerwehrwesens als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe für die Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe zu sorgen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie leistungsfähige öffentliche Feuerwehren als gemeindliche Einrichtung zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. Diese Pflichten bestehen nur im Rahmen der (finanziellen) Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde.

Bei Verletzung einer der Gemeinde in diesem Aufgabenbereich obliegenden Pflichten durch das schuldhafte Handeln einer oder mehrerer bestimmter Personen, z. B. aus dem Bereich der freiwilligen Feuerwehr oder der Gemeinde, haftet die Gemeinde gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB auch direkt gegenüber der Bürgerin oder dem Bürger, die oder der durch den Verstoß gegen die Amtspflicht gefährdet wird oder Schaden erleidet<sup>4</sup>.

Das Nichteinhalten des Mindeststandards kann der Gemeinde als Organisationsverschulden angelastet werden.

Um sicher zu stellen, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen sind, sollte von jeder Gemeinde anhand einer Gefahren- und Risikoanalyse ein nachvollziehbarer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden. Hierbei sind neben der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Grundrisiken, zusätzliche Risiken aufgrund der Bebauung, Gewerbe, Industrie usw. zu berücksichtigen (siehe auch Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen).

---

<sup>4</sup> Ist seine Behörde in sachlicher und personeller Hinsicht nicht so ausgestattet, dass sie ihren Pflichten Dritten gegenüber (hier: § 2 BrSchG SH) nachkommen kann, so liegt – z. B. bei Nichteinhaltung von Mindeststandards – ein eine Haftung auslösender Organisationsmangel der Behörde auch ohne persönliches Verschulden des Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin vor. Auf mangelnde Zuweisung von Haushaltsmitteln und Personal kann die Behörde sich als Entschuldigungsgrund nicht berufen. Dies entschied der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2007 (Az: III ZR 302/05)

## 11. Begriffsbestimmungen

### 11.1. Anerkannte Regel der Technik<sup>5</sup>

Die anerkannten Regeln der Technik sind technische Regeln bzw. Technik Klauseln für den Entwurf und die Ausführung von baulichen Anlagen oder technischen Objekten. Es sind Regeln, die in der Wissenschaft als theoretisch richtig erkannt sind und feststehen, in der Praxis bei dem nach neuestem Erkenntnisstand vorgebildeten Techniker durchweg bekannt sind und sich aufgrund fortdauernder praktischer Erfahrung bewährt haben. Sie stellen (...) für den Sollzustand eine Minimalforderung dar und bei Nichteinhaltung liegt ein Mangel vor, (...).

### 11.2. Ausrückebereich

Der Ausrückebereich ist üblicherweise mit dem Gebiet des Gemeindeteils oder der Gemeinde identisch, für den die Orts- oder Gemeindefeuerwehr aufgestellt wurde. Bei der Planung des Ausrückebereichs ist von einer Hilfsfrist von zehn Minuten (Ausrück- und Anmarschzeit von acht Minuten) auszugehen. Die Risikoklasse ermittelt sich aus der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner und den Risiken im jeweiligen Ausrückebereich.

---

<sup>5</sup> **Wikipedia**, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

## 11.3. Begründung der erforderlichen Führungs- und Einsatzkräfte und ihre Funktionen

### 11.3.1. für den kritischen Wohnungsbrand

Aus der nachstehenden Übersicht ist die Verteilung der Führungs- und Einsatzkräfte sowie der für den Einsatz unbedingt erforderlichen Funktionen ersichtlich. Ohne Einsatzkräfte mit Umluft unabhängigem Atemschutz ist weder die Menschenrettung noch die Brandbekämpfung möglich. Bei Risikoklasse 1 und 2 sind die Funktionen 1 bis 6 in acht Minuten am Einsatzort ausreichend. Die Funktionen werden dann bis zur Minute dreizehn durch 10 Funktionen ergänzt. Ab Risikoklasse 2 mit Schiebleiter und Risikoklasse 3 sind 10 Funktionen in acht Minuten am Einsatzort erforderlich. Diese Kräfte werden von 6 Funktionen bis Minute dreizehn ergänzt.

10. Funktion	<b>(Einsatzleitung)</b>
1. Funktion	<b>Einheitsführung</b> Führen der taktischen Einheit Atemschutzüberwachung
2. Funktion	<b>Maschinist und Fahrer</b> Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	<b>Angriffstrupp</b> Menschenrettung unter Atemschutz über den Treppenraum mit dem 1. Rohr (Eigensicherung)
5. und 6. Funktion	<b>Wassertrupp</b> Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter unter Atemschutz Herstellen der Wasserversorgung Sicherheitstrupp
7. und 8. Funktion	<b>Schlauchtrupp ab</b> Unterstützen bei der Menschenrettung Verlegen von Schlauchleitungen
9. Funktion	<b>Melder</b> Unterstützen bei der Menschenrettung Betreuen von Personen Übermitteln von Nachrichten Sonderaufgaben

### 11.3.2. für die eingeklemmte Person bei einem Verkehrsunfall

10. Funktion	<b>(Einsatzleitung)</b>
1. Funktion	<b>Einheitsführung</b> Führen der taktischen Einheit
2. Funktion	<b>Maschinist und Fahrer</b> Erstabsichern der Einsatzstelle Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate
3. und 4. Funktion	<b>Angriffstrupp</b> Durchführen lebenserhaltender Sofortmaßnahmen Schaffen eines Erstzuganges
5. und 6. Funktion	<b>Wassertrupp</b> Sichern der Einsatzstelle gegen Gefahren Sicherstellen des zwei (drei)fachen Brandschutzes
7. und 8. Funktion	<b>Schlauchtrupp</b> Einrichten Geräteablageplatz und Gerätebereitstellen
9. Funktion	<b>Melder</b> Betreuen der verletzten Person Übermitteln von Meldungen Sonderaufgaben

### 11.4. Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher Zeit (Hilfsfrist) die Feuerwehr mit welcher Funktionsstärke und welchen Einsatzmitteln am Einsatzort eintreffen.

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

### 11.5. Bewertung der Technischen Hilfe

Vergleichbar dem kritischen Wohnungsbrand als Standardbrand wird als Standard für die Technische Hilfe ein Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person und austretenden Betriebs- und Kraftstoffen angenommen. Als Annahme gilt, dass die Anforderungen aus Einsät-

zen zur Technischen Hilfe dann erfüllbar sind, wenn die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für den abwehrenden Brandschutz ausreichend ist. Dies schließt nicht aus, dass in Gemeinden Risikopotentiale vorhanden sind, die eine besondere Bewertung der Technischen Hilfe erfordern. Dabei bedarf die Bewertung, inwieweit es sich bei der Technischen Hilfe um tatsächlich um zeitkritische Einsätze handelt, einer besonderen Beachtung.

## **11.6. Doppik<sup>6</sup>**

Doppik ist ein Kunstwort aus der öffentlichen Verwaltung, angelehnt an die doppelten Buchführung als Standardinstrument der Betriebswirtschaftslehre. Die Abkürzung steht für die kaufmännische Doppelte Buchführung in Konten Soll und Haben. Verwendung findet der Begriff Doppik traditionell im kaufmännischen Bereich und seit längerem auch bei Personalkörperschaften. Bei der Doppik werden Ausgaben und Einnahmen an dem Tag ihrer Entstehung gebucht. Dies erfolgt in einem dafür aufgestellten Haushaltsplan der Gemeinde. Hier werden die einmaligen Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer angeschrieben und direkt einem Produkt zugeordnet.

## **11.7. Einsatzbereich**

Nach § 21 Abs. 4 BrSchG können den gemeindlichen Feuerwehren durch die Aufsichtsbehörden zusätzliche Einsatzbereiche zugewiesen werden, wenn die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben in diesem Einsatzbereich durch die zuständige Feuerwehr nicht hinreichend gewährleistet ist oder solche nicht vorhanden sind. Damit erweitert sich das Einsatzgebiet oder der Ausrückbereich entsprechend.

## **11.8. Einsatzgebiet**

Nach § 29 LVwG beschränkt sich die Zuständigkeit einer Behörde auf den räumlichen Wirkungsbereich oder auf die ihnen zugewiesenen Teile des räumlichen Wirkungsbereiches ihrer Träger. Diesen Grundsatz greift das BrSchG auf. Die Feuerwehr hat ihre Aufgaben in ihrem Einsatzgebiet wahrzunehmen (§ 6 Abs. 1 BrSchG, § 1 Abs. 1 der Mustersatzung für eine Gemeindefeuerwehr ohne oder mit Ortswehren). Das Einsatzgebiet der öffentlichen Feuerwehren (BF, FF, PF) ist mit dem Gebiet der Gemeinde (§ 5 GO) identisch.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Wikipedia, a.a.O.

<sup>7</sup> **Karl Heinz Mücke**, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2008

Auch für Ortswehren in Gemeindeteilen, die nach § 8 Abs. 2 BrSchG aufgestellt werden und zusammen die Gemeindefeuerwehr bilden, ist das Einsatzgebiet das gesamte Gemeindegebiet. In diesem Gebiet leisten die Ortswehren keine gemeindeübergreifende Hilfe nach § 21 BrSchG.

## **11.9. Fachliche Verantwortlichkeit**

Die Ermittlung der Hilfsfrist und die Festlegung der Funktionsstärken ist das Ergebnis wissenschaftlicher, medizinischer und feuerwehrtaktischer Annahmen. Einer erfolgreichen Menschenrettung liegt zugrunde, dass die Erträglichkeitsgrenze eines Menschen im Brandrauch 13 Minuten und die Reanimationsgrenze 17 Minuten beträgt. Nach 18 bis 20 Minuten besteht die Gefahr einer Rauchdurchzündung. Diese Zeiten bestimmen die Dauer der Hilfsfrist.

Für die organisatorische, technische und personelle Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist die Wehrführung der Feuerwehr verantwortlich. Das Erstellen des Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet die Wehrführung zu einer organisatorischen und fachlichen Sorgfaltspflicht. Fehler in der Feuerwehrbedarfsplanung haben unmittelbare Auswirkungen auf Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und deren Gestaltung durch den Träger des Feuerwehrwesens.

## **11.10. Hilfsfrist**

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätig werden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhaltswerte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.

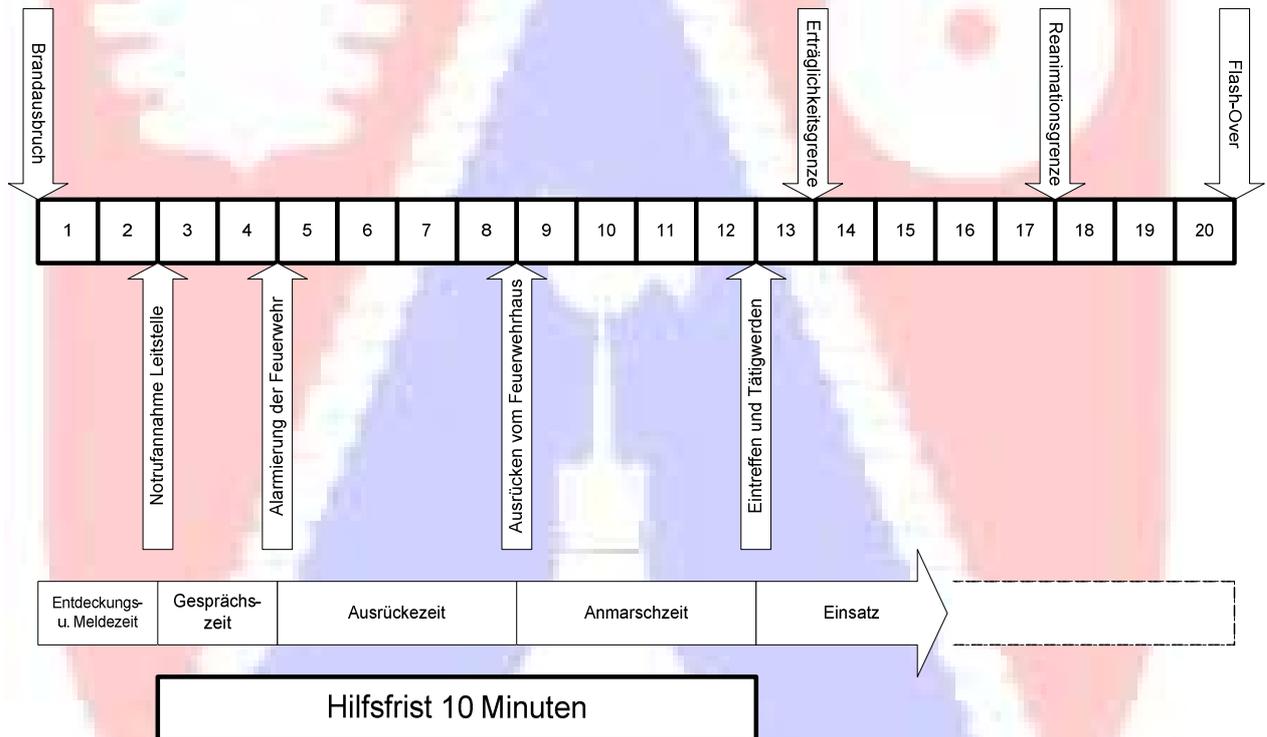
## **11.11. Möglichkeiten und Grenzen der Feuerwehrbedarfsplanung**

Aus der Feuerwehrbedarfsplanung ergeben sich die Anforderungen, die aus dem vorhandenen Risikopotential in der Gemeinde an die Feuerwehr gestellt werden. Aus der Gegenüberstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ergibt sich die Sicherheitsbilanz, die im Idealfall den Anforderungen entspricht und somit ausgeglichen wäre. Die Feuerwehrbedarfsplanung eröffnet aber auch Möglichkeiten, die Sicherheitsbilanz zu gestalten und damit zu beeinflussen. Dieser Gestaltungsspielraum obliegt der Gemeindeführung. Ist die Sicherheitsbilanz auch bei ausgeschöpftem Gestaltungsspielraum nicht ausgeglichen, ist es Aufgabe der Gemeindeführung, den Träger der Feuerwehr auf das Sicherheitsdefizit aufmerksam zu machen, damit der Träger des Feuerwehrwesens durch entsprechende Entscheidungen die Leistungsfähigkeit herstellen kann.

## 11.12. Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Hilfsfrist eingehalten werden soll.

## 11.13. Zeitfolge vom Eintritt des Ereignisses bis zur Einsatzplanung



## 12. Rechtsgrundlagen

### 12.1. Gesetze

Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (**Brandschutzgesetz – BrSchG**) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 614)

Gesetz über die Notfallrettung und den Krankentransport (**Rettungsdienstgesetz – RDG**) vom 29.11.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.11.2001

Landesverordnung zur Durchführung des Rettungsdienstes (**DVO-RDG**) vom 22.11.1993

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein (**Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG**) vom 10. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S.12)

Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (**Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG**) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726), zuletzt geändert durch Art. 2 Nr. 1 vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2350)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (12. BImSchV - **Störfallverordnung**)

**Landesbauordnung** für das Land Schleswig-Holstein (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) zuletzt geändert 9. März 2010 durch Artikel 5 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie in Schleswig-Holstein (Dienstleistungsrichtliniengesetz Schleswig-Holstein) (GVOBl. Schl.-H. Nr. 8 vom 25.03.2010 S. 356)

Landesverordnung über die Brandverhütungsschau (**Brandschauverordnung - BrVSchauVO**) vom 04. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. II, Gl.Nr. 2131-2-5)

### 12.2. Sonderbauverordnungen (Auswahl)

Landesverordnung über Feuerungsanlagen (**Feuerungsanlagenverordnung - FeuVO**) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 21 vom 17.12.2009 S. 865)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten (**Verkaufsstättenverordnung - VkVO**) vom 8. Oktober 2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 17 vom 29.10.2009 S. 681)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Garagen (**Garagenverordnung** - GarVO) vom 30. November 2009 (GVOBl. Schl.-H. Nr. 21 vom 17.12.2009 S. 873)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO -) GS Schl.-H. II, Gl. Nr. 2130-9-18

Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (**Schulbaurichtlinie** - SchulbauR), vom 18. August 2010 (Amtsbl. Schl.-H. Nr. 36 vom 06.09.2010 S. 641)

Landesverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (**Versammlungsstättenverordnung** - VStättVO) vom 05. Juli 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 240)

Landesverordnung über Camping- und Wochenendplätze (Camping- und Wochenendplatzverordnung) vom 13. Juli 2010 (GVOBl. 2010, 522)

Richtlinie über Anlagen, Bau, Betrieb und Einrichtung von Krankenhäusern (**Krankenhausrichtlinie** - KHR), in Anlehnung an den Erlass des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 25. Januar 1996 (St.Anz. Hessen 1996 Nr. 9 S. 704)

Standardprogramm für Krankenhäuser in Schleswig-Holstein - Februar 2007

Richtlinie über die bauaufsichtliche Behandlung von Hochhäusern (**Hochhausrichtlinie** – HHR) vom 21. Juli 1983 (Amtsbl. Schl.-H. 1983 S. 317) zuletzt geändert im Dezember 1987

**Bereitstellung von Löschwasser** durch die öffentliche Trinkwasserversorgung entsprechend Technische Regel W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) vom Februar 2008

**Fahrerlaubnisverordnung**, Anlage 5: Eignungsuntersuchung für Bewerber, aus: verkehrsport.de, Grunert + Tjardes Verkehrsport.de GbR, Berlin, Februar 2008

### 12.3. Feuerwehrdienstvorschriften

<b>FwDV 1</b>	Grundtätigkeiten Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
<b>FwDV 2</b>	Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
<b>FwDV 3</b>	Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
<b>FwDV 7</b>	Atemschutz
<b>FwDV 8</b>	Tauchen
<b>FwDV 10</b>	Tragbare Leitern
<b>FwDV 100</b>	Führung und Leitung im Einsatz
<b>FwDV 500</b>	Einheiten im ABC-Einsatz
<b>FwDV 810.3</b>	Sprechfunkdienst

**Empfehlungen der AGBF** (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)<sup>8</sup> für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten (Schutzzieldefinition) vom 16. September 1998

**Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg** „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“, Arbeitskreis Feuerwehr in der Zukunft, 1997/1999

**Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg** „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag, Landkreistag, Januar 2008

**vfdb-Richtlinie 05/01** „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“, Januar 2007

**Deutsche Norm DIN 14095** „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Mai 2007

**Deutsche Norm DIN V 14011** „Begriffe aus dem Feuerwehrwesen“, Normausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN, Juni 2010

---

<sup>8</sup> Die AGBF ist die Dachorganisation der 100 Berufsfeuerwehren in Deutschland und das Beratungsgremium des Städtetages im Bund und in den Ländern.

## 13. Quellen- und Literaturhinweise

**Hermann Schröder**, Neue Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Baden-Württemberg, BrandSchutz, Deutsche Feuerwehrzeitung 3/08, Seite 184 ff

**Feuerwehrsystem – O.R.B.I.T.**, Entwicklung eines Systems zur Optimierten Rettung, Brandbekämpfung mit Integrierter Technischer Hilfeleistung im Auftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie, Porsche AG, Forschungsbericht KT 7612, 1978

**Wikipedia**, Wikimedia Foundation Inc., San Francisco, CA 94107-8350, United States of America, <http://de.wikipedia.org/wiki/Hauptseite>

**Ralf Fischer**, Brandschutzbedarfsplan, Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung, <http://www.feuerwehr-warburg.de/download/schutzziel.pdf>

**Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr**: Bedarfsplanungen der Führungsstrukturen, FFZ Feuerwehr Fachzeitschrift, 10 und 11/2206, Seite 560 ff

**Feuerwehrbedarfsplan**, Hansestadt Lübeck, März 2001

**Brandschutzbedarfsplan** der Stadt Brunsbüttel, März 2004

**Brandschutzbedarfsplan** der Stadt Flensburg, Mai 2004

**Brandschutzbedarfsplanung** der Gemeinde Handewitt, Januar 2006

**Dipl.-Ing. Uwe Lülff**, Feuerwehrbedarfsplanung, Praxis Tipps auf der Basis der Erfahrung von 75 Projekten (2000 bis 2006), Rinke Unternehmensberatung GmbH / Rinke Kommunal Team, [http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian\\_RINKE\\_FWBP.pdf](http://www.rinke-gruppe.de/kommunal/Florian_RINKE_FWBP.pdf), 2006

**Landesfeuerwehrverband Hessen**, Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden, [www.mtk112.de/downloads/LFV](http://www.mtk112.de/downloads/LFV), 03/2005

**Karl Heinz Mücke**, Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein, Kommentar, Kommunal- und Schulverlag, Wiesbaden, 2008

**Dirk Hagebölling**, Untersuchungen zur Organisation des Abwehrenden Brandschutzes mit Methoden des Operations Research herausgegeben vom Vds – Schadensverhütung, 2003